



Zusatz Polizeireglement

In Ergänzung zu den §§ 9 und 10 des Polizeireglements werden folgende Präzisierungen in Bezug auf die landwirtschaftliche Tätigkeit in der Gemeinde Koblenz vorgenommen:

Folgende Tätigkeiten sind ausnahmsweise erlaubt:

Nachtruhe (22.00 – 06.00 Uhr)	Sonntagsruhe (06.00 – 22.00 Uhr)	Mittagsruhe (12.00 – 13.00 Uhr)
Bohnen ernten	Bohnen vorbereiten und ernten	
Erbsen ernten	Erbsen vorbereiten und ernten	
Spinat ernten	Spinat vorbereiten und ernten	
Getreide ernten	Getreide ernten	Getreide ernten
Raps ernten	Raps ernten	Raps ernten
Mais ernten	Mais ernten	Mais ernten
	Kartoffeln ernten	
	Eingrasen	
	Heuen, Silage und Emden	

Die Ausnahmen sind einerseits begründet durch Wetterbedingungen andererseits durch die teilweise notwendigen kühleren Temperaturen bei der Ernte sowie durch die nicht beeinflussbare Verfügbarkeit spezifischer Erntemaschinen. Ebenso kann es aufgrund von Bewässerung punktuell zu Störungen der Ruhezeiten kommen.

Notfall

Planbare Erntearbeiten, die aufgrund eines Notfalls, z.B. eines Maschinenschadens in die Ruhe- oder Nachtzeit hinein zu Ende geführt werden müssen. Solche Notfälle sind von der Landwirtschaft vor Ort nachzuweisen, z.B. mit einem Fotoprotokoll.

Die obigen Präzisierungen werden periodisch durch den Gemeinderat Koblenz überprüft.

Der Zusatz wurde durch den Gemeinderat Koblenz am 22. August 2022 bewilligt und tritt ab 1. September 2022 in Kraft.